



An den Grossen Rat

20.1335.01

WSU/P201335

Basel, 18. November 2020

Regierungsratsbeschluss vom 17. November 2020

Ausgabenbericht «Staatsbeitrag für das Projekt GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge für die Jahre 2021 bis 2024»

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage.....	3
2.1 Ziele und Aufgaben der Kontaktstelle	3
2.2 Leitung und Steuerung der Kontaktstelle	4
3. Rückblick auf die aktuelle Vertragsperiode	4
3.1 Gastverhältnisse	4
3.2 Wirkung und Evaluation	5
3.3 Finanzielle Entwicklung	5
4. Angaben zur neuen Vertragsperiode.....	6
4.1 Antrag der Trägerschaft	6
5. Beurteilung des Gesuchs gemäss Staatsbeitragsgesetz	7
5.1 Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung	7
5.2 Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend er-bracht werden kann	8
5.3 Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten...	8
5.4 Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung	8
6. Beurteilung und Antrag des Regierungsrats	8
6.1 Entlastung der Sozialhilfe	8
6.2 Bestandteil der Integrationsagenda Schweiz (IAS).....	8
6.3 Flexible Vereinbarung bewährt sich	9
6.4 Fazit.....	9
7. Rechtliche Grundlage	10
8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung.....	10
9. Antrag.....	10

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, Ausgaben für einen Staatsbeitrag für die Jahre 2021 bis 2024 von jährlich maximal 92'650 Franken (insgesamt maximal 370'600 Franken) in Form eines Kostendachs (85% der Gesamtprojektkosten) für die GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge zu bewilligen.

Die Ausgaben für den Staatsbeitrag 2021 sind im Budget des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt eingestellt.

2. Ausgangslage

Die GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge wurde im Dezember 2015 im Rahmen einer Kooperation zwischen der Sozialhilfe und der GGG Basel eröffnet. Bei der Sozialhilfe hatten sich zahlreiche Privatpersonen gemeldet, die Flüchtlinge bei sich zuhause aufnehmen wollten. Daraus ergab sich ein dringender und hoher Koordinationsbedarf. Der Regierungsrat nahm den Impuls ernst und beschloss, die Zivilbevölkerung in die Aufgabe der Unterbringung von Flüchtlingen mit einzubeziehen. Die Sozialhilfe beauftragte die GGG Basel mit dem Aufbau und der Führung einer Kontaktstelle im Bereich Unterbringung von Flüchtlingen bei Privaten.

Es handelte sich in den ersten beiden Betriebsjahren 2016 und 2017 zunächst um ein Pilotprojekt im Sinne einer Sofortmassnahme. Am 19. Juni 2018 bewilligte der Regierungsrat für das Jahr 2018 einen Staatsbeitrag in der Höhe von 94'010 Franken. Der Staatsbeitrag wurde mit Blick auf das vorgezogene Budgetpostulat David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend «Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019» auf das Jahr 2018 beschränkt. Die Trägerschaft hatte dies zur Kenntnis genommen und reichte Mitte 2018 ein Gesuch um Verlängerung des Staatsbeitrags für die Jahre 2019 bis 2020 ein. Der Regierungsrat bewilligte am 8. Januar 2019 einen Staatsbeitrag von jährlich max. 92'650 Franken für die Jahre 2019 bis 2020.

Angesichts der volatilen Migrationslage wurde bisher eine zeitliche Befristung der Leistungsvereinbarung auf maximal zwei Jahre als sinnvoll erachtet. Der Verlauf hat nun gezeigt, dass die Nachfrage von Seiten Flüchtlinge und Privaten stets relativ stabil geblieben ist - unabhängig von der Migrationslage und der Anzahl neuer Asylgesuche. Daher soll nun erstmals ein Vertrag mit vierjähriger Dauer folgen.

2.1 Ziele und Aufgaben der Kontaktstelle

Hauptziel des Projekts ist eine mit dem Regelbetrieb der Sozialhilfe gut koordinierte Einbindung von Privaten in die Unterbringung und Begleitung von Flüchtlingen. Das ehrenamtliche Engagement soll eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen stärken und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt allgemein beitragen.

Das Angebot, bei einer Gastfamilie zu wohnen, ist für Flüchtlinge freiwillig. Die Sozialarbeitenden der Sozialhilfe informieren ihre Klientinnen und Klienten über die Möglichkeit. Die Wohn-Angebote von Privaten zu überprüfen und zu koordinieren oder die Gastfamilien zu begleiten, gehört nicht zu den Aufgaben der Sozialhilfe. Zu diesem Zweck wurde die Kontaktstelle geschaffen.

Die Kontaktstelle nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Abklärungen Angebot der Gastfamilie (Wohnumstände, Motivationslage, Information über Anforderungen, Abläufe und finanzielle Regelungen)
- Datenerfassung und Übermittlung in geeigneter Form an die Beratungsteams Sozialhilfe
- Durchführung eines Erstgesprächs zum gegenseitigen Kennenlernen von Gastfamilie und Gast und zur Klärung von Rahmenbedingungen und gegenseitigen Erwartungen
- Sicherstellen, dass die formellen Rahmenbedingungen eingehalten sind

- Abschluss des auf neun Monate befristeten Untermietvertrags sowie Zusammenwohnvereinbarung zwischen Gastfamilie - Kontaktstelle - Flüchtling
- Organisation und Bezahlung von Übersetzung, bei Bedarf interkultureller Vermittlung
- Begleitung des Gastverhältnisses sowie mindestens zwei Evaluationsgespräche während der ersten neun Monate (inkl. Übersetzung)
- Vermittlung bei offenen Fragen und in Krisensituationen (inkl. Übersetzung)
- Sicherstellen der Informationsflüsse gegenüber allen Beteiligten
- Betrieb einer Homepage mit Informationen und Anmeldeformular
- Öffentlichkeitsarbeit, auch zur Rekrutierung von neuen Gastfamilien und aktive Information in der Sozialhilfe

Den Gastfamilien werden Mietkosten der Flüchtlinge bis maximal zu den in den Unterstützungsrichtlinien des WSU definierten Mietzinsgrenzwerten erstattet. Für die Existenzsicherung und Sozialberatung der Flüchtlinge bleibt weiterhin die Sozialhilfe zuständig. Über eine Beteiligung der Gäste an Kosten für zum Beispiel Lebensmittel einigen sich Gastfamilie und Gast individuell. Die Gastfamilien stellen Wohnraum zur Verfügung und erklären sich ausserdem bereit, die Flüchtlinge kontinuierlich im Alltag zu begleiten und eine Brückenfunktion zur Schweizer Gesellschaft zu übernehmen.

2.2 Leitung und Steuerung der Kontaktstelle

Die Kontaktstelle wird von einer Projektleiterin auf Mandatsbasis in einem 50 bis 60%-Pensum geführt. Die GGG stellt der Projektleiterin einen Arbeitsplatz in den Räumlichkeiten der GGG Benevol zur Verfügung. 2016 wurde das Projekt nicht nur räumlich, sondern auch organisatorisch unter das Dach von GGG Benevol gestellt und strukturell eingebunden.

Die Steuergruppe des Gastfamilienprojekts trifft sich mindestens quartalsweise und stellt sicher, dass allfällige Fragen geklärt werden und neuen Entwicklungen in der weiteren Planung Rechnung getragen wird. Vertreten in der Steuergruppe sind die kantonale Asylkoordination, die Projektleiterin des Gastfamilienprojekts, die Leitung der GGG Benevol, die Geschäftsleitung der GGG sowie eine Vertretung der GGG Migration.

3. Rückblick auf die aktuelle Vertragsperiode

Das Projekt verläuft auch in der aktuellen Vertragsperiode erfolgreich. Die inzwischen gut etablierte Zusammenarbeit zwischen Sozialhilfe und der Kontaktstelle bewährt sich. Die Freiwilligenarbeit im Flüchtlingsbereich ist im Kanton Basel-Stadt heute als Ergänzung zum staatlichen Versorgungsauftrag nicht mehr wegzudenken.

3.1 Gastverhältnisse

Insgesamt konnten seit Projektbeginn 59 Gastverhältnisse vermittelt werden. Davon wurden 47 Verträge einmal oder mehrmals verlängert. In 38 Fällen endeten die Gastverhältnisse mit sinnvollen Anschlusslösungen. Sieben Gastverhältnisse mussten vorzeitig aufgelöst werden. Durchschnittlich dauert ein Gastverhältnis 1.5 bis 2.5 Jahre, in Einzelfällen auch länger. Zurzeit leben 14 Flüchtlinge in Gastfamilien oder Gast-Wohngemeinschaften. Davon absolvieren zehn Flüchtlinge eine Lehre und zwei eine Vorlehre bzw. ein Praktikum.

2020 konnten infolge der Corona-Pandemie kaum Vermittlungen getätigt werden. Deshalb ist die Anzahl Gastverhältnisse aktuell tiefer als bei der letzten Gesuchseingabe. Die Mehrheit der bei Gastfamilien lebenden Flüchtlinge sind junge Erwachsene aus Syrien, Afghanistan und Eritrea. Die Gastfamilien sind insbesondere für jüngere Flüchtlinge mit einer ausgeprägten Motivation, ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und ihre Ausbildung erfolgreich zu absolvieren, ein ideales Angebot. Das Gastfamilienprojekt umfasst verschiedene Wohnformen: Aktuell wohnen die Gäste bei alleinstehenden Personen über 50 Jahre, bei Familien mit erwachsenen Kindern (die teilweise

noch zuhause wohnen), bei Familien mit kleinen Kindern oder in einem Fall in einem eigenen Studio im Hinterhof mit Ansprechperson direkt gegenüber.

3.2 Wirkung und Evaluation

Der bisherige Projektverlauf zeigt positive Wirkungen für alle Beteiligten. Aktuell ist eine Evaluation des Projekts in Form von Umfragen im Gang. Befragt werden sowohl die bisherigen Gastfamilien als auch die Gäste. Einige erste quantitative Ergebnisse aus der Befragung der Gastfamilien, welche zum jetzigen Zeitpunkt bereits vorliegen, werden nachfolgend berücksichtigt.

Schulische und berufliche Integration:

- In den meisten Fällen hat das Gastverhältnis einen ausgesprochen positiven Einfluss auf die schulische und berufliche Integration, z.B. indem mit Unterstützung des Netzwerks der Familie eine Lehrstelle gefunden wird.
- Von den aktuell 14 bestehenden Gastverhältnissen absolvieren zehn Flüchtlinge eine Lehre und zwei eine Vorlehre bzw. ein Praktikum.

Spracherwerb:

- Die meisten Flüchtlinge in den Gastfamilien konnten ihre deutschen Sprachkenntnisse in relativ kurzer Zeit signifikant verbessern.
- Erste Ergebnisse aus der aktuell laufenden Befragung zeigen, dass sich gemäss Einschätzung der Gastfamilien die Deutschkenntnisse der Gäste im Laufe des Zusammenwohnens von mehrheitlich A1 oder A2 Niveau (über 70%) zu einem B1 (26%), B2 (26%) und teilweise sogar C1 (9%) entwickelt haben.
- Die Befragung zeigt weiter, dass über 60% der Gastfamilien das Verstehen von Schweizerdeutsch am Ende des Zusammenwohnens bei ihrem Gast als mittel bis sehr gut einschätzen.

Netzwerk:

- Die meisten Flüchtlinge in den Gastfamilien konnten ihr soziales Netzwerk dank der Gastfamilie signifikant erweitern.
- Zu ihren sozialen Kontakten kommen Familienmitglieder, Verwandte und weitere Personen hinzu, die sie über die Gastfamilien kennenlernen, sowie Kolleginnen und Kollegen aus der Schule oder Lehre, aus Vereinen oder Sport sowie vereinzelt auch aus dem Quartier

Zusammenleben:

- In allen bisher durchgeführten Evaluationsgesprächen wurde von beiden Seiten betont, dass das Zusammenleben als Bereicherung erlebt wird.
- 80% der befragten Gastfamilien geben an, dass sie das Zusammenleben mit jungen, geflüchteten Menschen anderen Gastfamilien oder Gast-WGs weiterempfehlen würden.

Zufriedenheit mit der Begleitung durch die GGG-Kontaktstelle:

- Erste Ergebnisse aus der aktuellen Befragung zeigen, dass mit 68% die Mehrheit der Gastfamilien sehr zufrieden war mit der Begleitung, 21% waren zufrieden, 9% fanden die Begleitung ok und 3% waren nicht immer zufrieden.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass es sich um ein kleines Projekt mit bemerkenswerter Wirkung handelt. Die Gastverhältnisse führen zu einer Beschleunigung und Stärkung der Integrationsprozesse von Geflüchteten. Sie fördern zudem die Integration als gesamtgesellschaftlichen Prozess und tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

3.3 Finanzielle Entwicklung

Die Projektkosten fielen bisher jedes Jahr tiefer aus als budgetiert. In keinem Betriebsjahr wurde das zwischen GGG und WSU vereinbarte Kostendach voll ausgeschöpft.

	R 2015/16	B 2017	R 2017	B 2018	R 2018	B 2019	R 2019
Aufwand	Dez 2015 - Dez 2016						
Honorar Projektleiterin Aufbauphase bis März 2016 *	70'413						
Honorar Projektleiterin (50-60%) im Mandatsverhältnis **	54'989	88'600	52'000	72'000	66'000	72'000	54'000
Leitungskosten Geschäftsführung (GGG Benevol)			10'677	8'000	7'378	8'000	7'432
Übriger Personalaufwand					380	500	60
Honorare DolmetscherInnen	5'259	10'000	4'893	4'500	3'401	4'000	1'070
Miete und Büroinfrastruktur	14'356	12'000	8'000	12'000	12'000	12'000	12'000
IT (ohne Webpage)	10'253	5'000	5'617	6'000	-	3'000	299
Kommunikation (inkl. Webpage)	5'028	5'000	3'976	3'000	593	3'000	-
allg. Verwaltungskosten	6'617	5'000	6'445	5'100	9'808	6'500	7'325
Aufwand total	166'916	125'600	95'608	110'600	99'558	109'000	82'184
Ertrag							
Beitrag WSU (85% - Kostenbeteiligung)	141'878	106'760	81'267	94'010	84'624	92'650	69'857
Beitrag GGG (15% - Kostenbeteiligung)	25'037	18'840	14'341	16'590	14'934	16'350	12'328
Ertrag total	166'916	125'600	95'608	110'600	99'558	109'000	82'184

* Dez. 2015 ausgehend von 100%-Pensum, Jan. - März 2016 ausgehend von 60%-Pensum.

** Die Lohnkosten für 2017 fielen aufgrund eines Wechsels der Projektleitung tiefer aus als budgetiert, da die neue Projektleiterin zu Beginn mit reduziertem Pensum arbeitete.

4. Angaben zur neuen Vertragsperiode

4.1 Antrag der Trägerschaft

Mit Gesuch vom 7. September 2020 beantragt die GGG einen Staatsbeitrag in unverändertem Rahmen für die Jahre 2021 bis 2024, also jährlich maximal 92'650 Franken (insgesamt maximal 370'600 Franken), in Form eines vertraglich vereinbarten Kostendachs. Die GGG möchte das Projekt im bisherigen erfolgreichen Rahmen weiterführen und weiterentwickeln.

Beantragt wird weiterhin eine kantonale Beteiligung von 85% an den effektiven Projektkosten. Die GGG ist bereit, sich im bisherigen Rahmen mit einer Kostenübernahme von 15% (d.h. max. 16'350 Franken pro Jahr), zu beteiligen sowie weiterhin die erforderlichen fachlichen und personellen Ressourcen in der Steuergruppe des Gastfamilienprojektes unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Für das Jahr 2020 rechnet die GGG infolge der Corona-Pandemie mit Projektkosten von maximal 74'350 Franken. Es konnten aufgrund der Pandemie kaum neue Vermittlungen durchgeführt werden. Für die Jahre 2021 bis 2024 budgetiert die GGG (wie für die Jahre 2019 und 2020) Projektkosten von maximal 109'000 Franken.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die budgetierten Projektkosten bis 2024:

	R 2017	R 2018	R 2019	B 2020	HR 2020	B 2021 -2024
Aufwand						
Honorar Projektleiterin (50-60%)	52'000	66'000	54'000	72'000	40'000	72'000
Leitungskosten Geschäftsführung (GGG Benevol)	10'677	7'378	7'432	8'000	12'150	8'000
Übriger Personalaufwand		380	60	500	500	500
Honorare DolmetscherInnen	4'893	3'401	1'070	4'000	1'000	4'000
Miete und Büroinfrastruktur	8'000	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000
IT (ohne Webpage)	5'617	-	299	3'000	1'000	3'000
Kommunikation (inkl. Webpage)	3'976	593	-	3'000	-	3'000
allg. Verwaltungskosten	6'445	9'808	7'325	6'500	7'700	6'500
Aufwand total	95'608	99'558	82'184	109'000	74'350	109'000

Ertrag						
Beitrag WSU (85% - Kostenbeteiligung)	81'267	84'624	69'857	92'650	63'198	92'650
Beitrag GGG (15% - Kostenbeteiligung)	14'341	14'934	12'328	16'350	11'153	16'350
Ertrag total	95'608	99'558	82'184	109'000	74'350	109'000

Der Betrag von 92'650 Franken für das Kostendach orientiert sich an den Projektkosten des Jahres 2018 bei konsolidiertem Betrieb. Das Kostendach wurde in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft. Die flexible Regelung mit dem Kostendach ermöglicht eine am effektiven Bedarf orientierte Führung und Finanzierung Projekts.

5. Beurteilung des Gesuchs gemäss Staatsbeitragsgesetz

Die Voraussetzungen gemäss § 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes sind erfüllt:

5.1 Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung

Die Beitragsleistung des Kantons Basel-Stadt dient der Sicherstellung der erfolgreichen Kooperation zwischen der Sozialhilfe und der GGG Basel. Es liegt im öffentlichen Interesse, das vorhandene zivilgesellschaftliche Engagement für Flüchtlinge sinnvoll und professionell begleitet zu nutzen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass der direkte Kontakt zu Einheimischen einen sehr effektiven und nachhaltigen Beitrag zur Integration der Flüchtlinge leistet. Die verstärkte Zusammenarbeit von Verwaltung, nichtstaatlichen Organisationen und Zivilgesellschaft in den Kantonen wird auch seitens Bund eingefordert und wird bei der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) verlangt. Ein starkes und mit den Behörden gut koordiniertes Engagement der Zivilgesellschaft im Asylwesen ist zudem förderlich für eine positive Grundhaltung in der Bevölkerung gegenüber Flüchtlingen.

5.2 Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann

Zur Weiterführung des Angebots im bestehenden Umfang und in gleichbleibender Qualität ist der Staatsbeitrag unverzichtbar. Die Sozialhilfe kann die Aufgaben der Kontaktstelle nicht selbst in der geforderten Professionalität erfüllen. Die GGG Benevol verfügt über langjährige Erfahrung und die notwendige Expertise in der Zusammenarbeit mit Freiwilligen.

5.3 Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten

Ein sehr hoher Anteil Eigenleistungen wird in diesem Projekt durch das unentgeltliche Engagement der freiwilligen Gastfamilien erbracht. Dabei handelt es sich gewissermassen um kostenlose „Integrationsarbeit“. Die Trägerschaft des Gastfamilienprojekts übernimmt zudem einen Anteil der Gesamtkosten (15%) und stellt die erforderlichen fachlichen und personellen Ressourcen in der Steuergruppe des Gastfamilienprojektes unentgeltlich zur Verfügung.

5.4 Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung

Die Kontaktstelle für Gastfamilien arbeitet professionell und in gefestigten Strukturen. Das Angebot hat sich bewährt und ist unter der kompetenten Leitung sowie mit der Einbindung bei GGG Benevol erfolgreich konsolidiert. Die Kontaktstelle ist um eine kostengünstige Leistungserbringung bemüht. Die Projektkosten fielen bisher stets tiefer aus als budgetiert. Alle Gastfamilien stellen ihr Engagement unentgeltlich zur Verfügung. Es handelt sich somit um einen kostengünstigen und besonders effektiven Beitrag zur Integration der beherbergten Flüchtlinge.

6. Beurteilung und Antrag des Regierungsrats

Für den Regierungsrat ist das Interesse an einer unveränderten Fortführung des Projekts aus verschiedenen Gründen klar gegeben:

6.1 Entlastung der Sozialhilfe

Es war die Sozialhilfe, welche auf die GGG mit ihrer langjährigen Erfahrung im Bereich der Freiwilligenarbeit (GGG Benevol) zugegangen ist, als sich im Herbst 2015 immer mehr Menschen gemeldet hatten, die Flüchtlinge bei sich zuhause aufnehmen wollten. Es ergab sich ein dringlicher und hoher Koordinationsbedarf. Die GGG war sofort zu einer Kooperation bereit und stellte in kürzester Frist die Kontaktstelle auf die Beine. Auch war die GGG zu einer Beteiligung mit Eigenleistungen bereit (15%).

Der Regierungsrat hält die Kostenvereinbarung nach wie vor für angemessen. Die Kontaktstelle stellt eine wichtige Entlastung für die Sozialhilfe dar. Die Wohn-Angebote von Privaten sorgfältig zu überprüfen und zu koordinieren und die Gastfamilien zu begleiten, gehört nicht zu den Aufgaben der Sozialarbeitenden in der Sozialhilfe. Es ist sinnvoll, wenn eine „neutrale“ externe Stelle diese Rolle übernimmt. Die Sozialhilfe könnte die Aufgaben der Kontaktstelle selbst auch nicht in der geforderten Professionalität leisten. Die GGG Benevol verfügt über langjährige Erfahrung und das notwendige Knowhow in der Zusammenarbeit mit Freiwilligen.

6.2 Bestandteil der Integrationsagenda Schweiz (IAS)

Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben die Bedeutung der Freiwilligenarbeit für die Integration erkannt und deren Förderung in den vergangenen Jahren stetig vorangetrieben. Seit Mai 2019 ist die Integrationsagenda Schweiz (IAS) in Kraft, welche die Kantone verpflichtet, Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene rasch und nachhaltig zu integrieren. Der Bund bezahlt

den Kantonen seither anstatt wie bisher 6'000 Franken neu 18'000 Franken pro Person für individuell passende Unterstützungsmassnahmen. Diese Erhöhung der Integrationspauschale wird an die Erreichung von integrationspolitischen Zielen geknüpft.

In der Integrationsagenda wird dem zivilgesellschaftlichen Engagement und der Freiwilligenarbeit ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die soziale Integration bildet (nebst Zielen im Bereich Spracherwerb, Arbeitsmarktintegration und Ausbildungsfähigkeit) eines von fünf Wirkungszielen. Zur Erreichung dieses Ziels müssen die Kantone entsprechende Angebote vorweisen und Kontakte zur Gesellschaft aktiv fördern.

Das vorliegende Gastfamilienprojekt bildet eine Massnahme im Umsetzungskonzept der Integrationsagenda für den Kanton Basel-Stadt. Das Konzept wurde am 30. April 2019 vom Regierungsrat genehmigt und bildete die Grundlage für den Abschluss der Zusatzvereinbarung mit dem SEM zur „KIP-Programmvereinbarung 2018-2021“. Die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz erfolgt im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Integrationsprogramme KIP.

6.3 Flexible Vereinbarung bewährt sich

Die Nachfrage nach den Dienstleitungen der Kontaktstelle war in den letzten Jahren trotz sinkender Asylgesuchszahlen relativ stabil, sowohl von Seiten der Flüchtlinge als auch von Seiten der Gastfamilien. Verändert haben sich teilweise die Bedürfnisse der Geflüchteten: Viele sind seit längerer Zeit in der Schweiz und suchen nicht mehr unbedingt ein Gastfamilienverhältnis mit enger Begleitung, sondern eher eine etwas unabhängigere Wohnform wie z.B. eine Wohngemeinschaft. Die GGG-Kontaktstelle hat auf diese veränderte Bedarfslage reagiert und das Angebot erweitert.

Die Vereinbarung eines Kostendachs statt eines fixen Staatsbeitrags ist weiterhin sehr sinnvoll. So fallen für den Kanton auch bei steigender oder sinkender Nachfrage und entsprechend verändertem Aufwand der Kontaktstelle nur die anteilmässigen Kosten von 85% der effektiven Gesamtkosten an. Diese flexible Regelung erlaubt eine angemessene und am tatsächlichen Bedarf orientierte Führung des Projekts. Dies hat sich auch im Jahr 2020 bewährt, als infolge der Corona-Pandemie im ersten Halbjahr kaum neue Vermittlungen durchgeführt werden konnten.

6.4 Fazit

Eine Fortführung des Gastfamilien-Projekts ist aus Sicht des Regierungsrats unbestritten. Es ist mit dem Projekt gelungen, die Zivilgesellschaft in einem sensiblen sozialen Bereich erfolgreich einzubinden. Dieses Engagement gilt es weiterhin zu nutzen. Es handelt sich um ein kleines Projekt mit bemerkenswerter Wirkung. Zudem bildet das vorliegende Projekt eine Massnahme im Umsetzungskonzept der Integrationsagenda Schweiz für den Kanton Basel-Stadt, welche seit Mai 2019 in Kraft ist.

Der Verlauf hat gezeigt, dass die Nachfrage von Seiten Flüchtlinge und Privaten in den letzten Jahren relativ stabil geblieben ist, unabhängig von der jeweiligen Migrationslage und der Anzahl neuer Asylgesuche. Deshalb soll nun ein Vertrag mit der für Staatsbeiträge üblichen vierjährigen Dauer folgen.

Wichtig bleibt aus Sicht des Regierungsrates, stets die Komplementarität zwischen staatlichem Versorgungsauftrag und freiwilligem Engagement im Auge zu behalten: Freiwilligenarbeit kann nicht im Sinn einer Sparmassnahme als Ersatz für professionelle Integrationsarbeit dienen. Grundlegende Integrationsmassnahmen wie Sozialberatung, Deutschkurse oder Arbeitsintegrationsprogramme können nicht an Freiwillige delegiert werden, sondern müssen von Fachpersonen bzw. Regelstrukturen getragen werden und erfordern ausgebildetes Fachpersonal. Freiwilligenarbeit ist insofern stets als Erweiterung und Ergänzung zu bestehenden Angeboten zu werten.

7. Rechtliche Grundlage

Beim vorliegenden Beitrag handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013.

Als Rechtsgrundlage auf Bundesebene dienen das Asylgesetz (AsylG), das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) sowie die zugehörige Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA).

Als Rechtsgrundlage des Kantons Basel-Stadt dient insbesondere das Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) vom 18. April 2007 (Stand 1. Dezember 2014). Ziel des Gesetzes ist ein gedeihliches und auf gegenseitigem Respekt beruhendes Zusammenleben der Einheimischen und der Migrationsbevölkerung (§ 1 Abs. 1). Integration wird als gesamtgesellschaftlicher Prozess definiert, welcher sowohl die Einheimischen wie die Migrationsbevölkerung einschliesst (§ 2 Abs. 1). Kanton und Einwohnergemeinden fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Massnahmen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen den Einheimischen und der Migrationsbevölkerung verbessern und ein gedeihliches Zusammenleben zum Ziel haben. (§ 4 Abs. 3)

Weiter ist auf § 2 Abs. 4 Sozialhilfegesetz hinzuweisen, wonach die Organe der öffentlichen Sozialhilfe ihre Tätigkeit mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen koordinieren und mit diesen zusammenarbeiten.

Und schliesslich kann auf die Zusatzvereinbarung zur Programmvereinbarung vom 24. November 2017 verwiesen werden zwischen dem Staatssekretariat für Migration SEM und dem Kanton Basel-Stadt betreffend „Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP 2018-2021 im Kanton Basel-Stadt“.

8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

9. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Staatsbeitrag für das Projekt GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge für die Jahre 2021 bis 2024

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt maximal Fr. 370'600 (jährlich maximal Fr. 92'650) bewilligt.
2. Die Finanzhilfe soll höchstens 85% der Gesamtkosten des Projekts betragen und in Form eines Kostendachs ausgerichtet werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.